



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 231497

35578 Wetzlar, Frankfurter Str. 33

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 32 des Gesetzes über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt vom 27. Juni 2017 (BGBl. I 2017 S. 1947) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die messtechnische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Standortbezogener Sicherheitsabstand:

Der Bereich außerhalb dessen die Grenzwerte eingehalten werden, ist in der Anlage 2 dokumentiert. Dieser Bereich gibt den standortbezogenen Sicherheitsabstand wieder.

STOB-Nr: 231497

Erteilungsdatum: **21.01.2021**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Nürnberg, , Breslauer Str. 396, 90471 Nürnberg eingelegt wird.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Nürnberg**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1
Anlage 2

Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMG).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruches wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **231497**

Erteilungsdatum: **21.01.2021**

Am Senderstandort

35578 Wetzlar, Frankfurter Str. 33

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennenkennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	MB08_VF	08GUL A1-9M4	16,00	60,00	Fußnote2	Fußnote2
2	MB08_VF	08GUL B1-9M4	16,00	180,00	Fußnote2	Fußnote2
3	MB08_VF	08GUL C1-9M4	16,00	300,00	Fußnote2	Fußnote2
4	MB09_VF	09GUL A1-9M4	16,00	60,00	Fußnote2	Fußnote2
5	MB09_VF	09GUL B1-9M4	16,00	180,00	Fußnote2	Fußnote2
6	MB09_VF	09GUL C1-9M4	16,00	300,00	Fußnote2	Fußnote2
7	MB18_VF	18GUL A1-9M4	16,00	60,00	Fußnote2	Fußnote2
8	MB18_VF	18GUL B1-9M4	16,00	180,00	Fußnote2	Fußnote2
9	MB18_VF	18GUL C1-9M4	16,00	300,00	Fußnote2	Fußnote2
10	MB21_VF	21GUL A1-9M4	16,00	60,00	Fußnote2	Fußnote2
11	MB21_VF	21GUL B1-9M4	16,00	180,00	Fußnote2	Fußnote2
12	MB21_VF	21GUL C1-9M4	16,00	300,00	Fußnote2	Fußnote2

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennenkennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Nürnberg

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

¹ Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

² Die Bewertung wurde messtechnisch durchgeführt. Der Bereich in dem die Grenzwerte nicht eingehalten werden ist in Anlage 2 dargestellt.